

bleiben möge. übriges prägen
der Federst zu verstehen, dass
für das 17te Land mit Land-
für unabhängig gemacht wurde.

Conclusio.
Zurück zur Einweisung.

H. D. de Pauli.

No 1518. et 1541.

de a. 1788.

Das löbl. Landrathsrath
durch wiederholte Aufträge vom
Jahre 1787 und 1788. dass
der Magistrat seine Verwaltung
sich über die Anwen-
dung, i. besondere die
Qualitäten der gestrickten
Linsen einstellen solle.

Conclusio.

Zu bemerken: ob schon dem Herrn
Magistrat auf der Administration
Franz Ant. Hader bemerkt über
die unter primar Administration
bestehende Linsen Linsen sind:
nicht unmittelbar eingestellt;
es überigens dem Herrn in Linsen
Gnade gestrickten Linsen werden
Qualitäten nach Aufnahmen der
Linsen prägen.

goltzmann